



## Jahresbericht 2024

Im **Allgemeinen Schlichtungsausschuss** sind im Jahr 2024 insgesamt fünf Anträge eingegangen. In zwei Verfahren haben die Parteien vor dem Schlichtungsausschuss, dem ein Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. sowie zwei sachkundige Beisitzer angehören, einen Vergleich geschlossen. In einem Verfahren ist durch den Antragsgegner keine Zustimmung zum Schlichtungsverfahren erteilt worden, so dass das Verfahren beendet werden musste. In einem weiteren Verfahren ist der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens durch den Antragsteller zurückgenommen worden.

Ein fünftes Verfahren – ein Schiedsgerichtsverfahren – ist erst im November beantragt worden, so dass man sich hier noch im Vorverfahren befindet.

Der **Verbraucherschlichtungsausschuss** hatte insgesamt 12 Antragseingänge, von denen acht inzwischen beendet sind. In drei Fällen wurden Vergleiche geschlossen. In vier weiteren Fällen wurde das Verfahren durch die zuständige Richterin nicht eröffnet, weil der Antragsgegner der Schlichtungsverhandlung nicht zugestimmt hat. In einem Fall ist der Antrag durch die Antragstellerin zurückgenommen worden, weil das Schlichtungsverfahren die Problemlage in diesem Fall nicht hätte lösen oder befrieden können. Eine Verbraucherschlichtung musste mangels Zuständigkeit abgelehnt werden, weil hier keine Architektenleistungen streitgegenständlich waren.

Drei Verbraucherschlichtungsverfahren sind noch laufend und mit unterschiedlichem Verfahrensstand.

Hannover, den 12.02.2025

gez. Ernst Kluge  
Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.  
Vorsitzender des Schlichtungsausschusses

gez. Stefanie Piellusch  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Vorsitzende des Verbraucherschlichtungsausschusses